

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	15.04.2013
Aktenzeichen:	1/055-01	Vorlage Nr.	FB1-578/2013/14-021

Beratungsfolge
Ortsgemeinderat

Termin

Status
öffentlich

Behandlung
Entscheidung

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschlussgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Stadtkyll sind zwei Personen vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig:_____, Ja-Stimmen:_____, Nein-Stimmen:_____, Enthaltungen:_____

Die nachfolgenden Personen wurden vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name:_____

Anschrift:_____

Beruf:_____

Vorname, Name:_____

Anschrift:_____

Beruf:_____

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____